

Stellenausschreibung

Im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes Ilm-Kreis AIK ist voraussichtlich ab dem 01. Mai 2019 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Gebühren

mit 36 Wochenstunden zu besetzen. Neben Aufgaben im Bereich Entsorgungsgebühren sind vertretungsweise Sekretariatsarbeiten mit zu übernehmen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Gebührenveranlagung im privaten und gewerblichen Bereich
- Gebührenbescheiderstellung
- Widerspruchsbearbeitung
- Schriftverkehr, Absicherung Sprechzeiten
- Stammdatenpflege
- Wahrnehmung von Sekretariats- und Organisationsaufgaben inklusive Postverkehr, Schreibarbeiten, Ablage, Besucherempfang

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte/r, FL I, oder vergleichbarer Abschluss
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfeld des öffentlichen Dienstes, insbesondere Benutzungsgebühren
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office)
- Engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist, serviceorientiertes und bürgerfreundliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis für PKW und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Wünschenswert wären:

- praktische Erfahrungen in dem Gebührenveranlagungsprogramm ACS

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Gebühren bis zum 11.01.2019 an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und

Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin